

LANDRATSAMT GÜNZBURG · Postfach 200157 · 89308 Günzburg

Frau
Tanoa Chantal KOUAME
Brennerstraße 5
86513 Ursberg

Landratsamt Günzburg
Bereich T202

Frau Stocker-Tress
Zimmer 0.41
Telefon 08221/95-198
M.Kastler@landkreis-guenzburg.de

Aktenzeichen 4164.4.3858
Anlage(n) -

Günzburg, 10.04.2026

Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)

Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für

Tanoa Chantal KOUAME, geb. 06.09.1995
Leovan Ortiniel N GUESSAN, geb. 20.09.2024

letzter bekannter Aufenthalt: Brennerstraße 5, 86513 Ursberg

Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 10.04.2026, Az. 4164.4.3858

gemäß § 37 SGB X i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG in analoger Anwendung

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o. g. Bescheides durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o. g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 10.04.2026, Nr. 231 Az. 4164.4.3858 liegt bei der Asylbewerberleistungsstelle des Landratsamtes Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zimmer 0.41, zur Abholung bereit.

Die Abholung kann nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15. Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Asylbewerberleistungsstelle

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

